



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 1 von 16

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AUTOL SPEZIAL FLUID N15

UFI: CM90-V041-Y009-WUE4

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Getriebschmierstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg  
Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

### 1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen**  
**Telefon: +49 (0)551-19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 2 von 16

Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält 2-Tetradecyloxiran, Reaktionsprodukte mit Borsäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält:  
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige  
Weißes Mineralöl (Erdöl)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftten Stoffe.

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
68937-41-7	Tris(isopropylphenyl)phosphat		Liste II	Liste II
121158-58-5	Dodecylphenol, verzweigt (SVHC)		Liste I	Liste I

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 3 von 16

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119487067-30-xxxx EG-Nr. 265-091-3 CAS 64741-89-5	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige Asp. Tox. 1; H304.	60 - 80 %
REACH 01-2119487078-27-xxxx EG-Nr. 232-455-8 CAS 8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl) Asp. Tox. 1; H304.	10 - 20 %
REACH 01-2119484627-25-xxxx EG-Nr. 265-157-1 CAS 64742-54-7	Weißes Mineralöl (Erdöl) Asp. Tox. 1; H304.	< 5 %
REACH 01-2119535109-41-xxxx EG-Nr. 273-066-3 CAS 68937-41-7	Tris(isopropylphenyl)phosphat Repr. 2; H361fd. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Chronic 1: M = 10.	< 2,5 %
REACH 01-2119953278-28-xxxx EG-Nr. 249-109-7 CAS 28629-66-5	Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat) Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 2; H411. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 6,25 % / Eye Dam. 1; H318: C ≥ 15 %	< 2,5 %
REACH 01-2119976364-28-xxxx Listennr. 701-392-2	2-Tetradecyloxiran, Reaktionsprodukte mit Borsäure Skin Sens. 1B; H317.	< 1 %
Listennr. 616-278-7 CAS 75975-85-8	Benzol, Polypropylenderivate, sulfoniert, Kalziumsalz (Polymer) Skin Sens. 1B; H317. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1B; H317: C ≥ 10 %	< 1 %
REACH 01-2119513207-49-xxxx EG-Nr. 310-154-3 CAS 121158-58-5	Dodecylphenol, verzweigt (SVHC) Skin Corr. 1C; H314. Eye Dam. 1; H318. Repr. 1B; H360F. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 10.	< 0,25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Dodecylphenol, verzweigt (Toxic for reproduction (Article 57c); Endocrine disrupting properties (Article 57(f) - environment); Endocrine disrupting properties (Article 57(f) - human health))



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 4 von 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Bei Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.  
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten.  
Ferner können entstehen: Phosphoroxide, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024

Version: 6.0

Ersetzt Version: 5.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 5 von 16

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren. Für gute Belüftung sorgen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen lagern mit: Starken Oxidationsmitteln

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 6 von 16

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)
68937-41-7	Tris(isopropylphenyl)phosphat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Weißes Mineralöl (Erdöl):

DNEL Arbeiter, dermal, langfristig, systemisch: 220 mg/kg bw/d  
DNEL Arbeiter, inhalativ, langfristig, systemisch (Aerosol): 160 mg/m<sup>3</sup>/8 h  
DNEL Verbraucher, dermal, langfristig, systemisch: 92 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, inhalativ, langfristig, systemisch: 35 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, oral, langfristig, systemisch: 40 mg/kg bw/d

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige:

DNEL Arbeiter, inhalativ, kurzzeitig, lokal: 5,4 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, inhalativ, langfristig, lokal: 1,2 mg/m<sup>3</sup>

Angabe zu Tris(isopropylphenyl)phosphat:

DNEL Arbeiter, dermal, kurzzeitig, systemisch: 2.000 mg/kg  
DNEL Arbeiter, dermal, kurzzeitig, lokal: 16 mg/cm<sup>2</sup>  
DNEL Arbeiter, inhalativ, kurzzeitig, systemisch: 700 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, inhalativ, langfristig, systemisch: 0,145 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, dermal, langfristig, systemisch: 0,417 mg/kg  
DNEL Verbraucher, oral, kurzzeitig, systemisch: 50 mg/kg  
DNEL Verbraucher, dermal, kurzzeitig, systemisch: 100 mg/kg  
DNEL Verbraucher, inhalativ, kurzzeitig, systemisch: 350 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, oral, langfristig, systemisch: 0,04 mg/kg  
DNEL Verbraucher, dermal, kurzzeitig, lokal: 8 mg/cm<sup>2</sup>  
DNEL Verbraucher, inhalativ, langfristig, systemisch: 0,07 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, dermal, langfristig, systemisch: 0,208 mg/kg

PNEC:

Angabe zu Tris(isopropylphenyl)phosphat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,00031 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 3.1E-05 mg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,185 mg/kg dw  
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,0185 mg/kg dw  
PNEC Kläranlage: 100 mg/L  
PNEC Boden: 2,5 mg/kg dw



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 7 von 16

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Empfehlung: Kombinationsfilter A2/P2 gemäß EN 14387 benutzen.  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Polyvinylchlorid  
Schichtstärke: 0,4 mm.  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240 min.  
Die Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III wurden nicht unter Praxisbedingungen ermittelt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): Nicht bestimmt OEG (Obere Explosionsgrenze): Nicht bestimmt
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: 12,00 mm <sup>2</sup> /s



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 8 von 16

Löslichkeit:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte:	bei 15 °C: 0,857 g/mL
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine Daten verfügbar
------------------------	------------------------------------------------------------------------------





# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 9 von 16

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält 2-Tetradecyloxiran, Reaktionsprodukte mit Borsäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Weißes Mineralöl (Erdöl):

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: > 5 mg/L/4 h (OECD 403 (Aerosol))

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: > 5,53 mg/L/4 h (OECD 403)

Angabe zu Dodecylphenol, verzweigt:

LD50 Ratte, oral: 2.100 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 5.000 mg/kg

### Symptome

Bei Einatmen: Reizung der Atemwege

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden, Durchfall

Nach Hautkontakt:

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.

Nach Augenkontakt: Häufiger und andauernder Kontakt kann zu Augenreizungen führen.

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige: Fischtoxizität: LL50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): > 100 mg/L/96 h (OECD 203) Daphnientoxizität: EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10.000 mg/L/48 h (OECD 202) Angabe zu Weißes Mineralöl (Erdöl): Fischtoxizität: LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): > 10.000 mg/L/96 h NOEL Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): >= 100 mg/L/96 h (OECD 203) Daphnientoxizität: NOEL Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >= 100 mg/L/48 h (OECD 202) Algentoxizität: NOEL Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): >= 100 mg/L/72 h (OECD 201) Angabe zu Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat): Fischtoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 3,8 mg/L/96 h (OECD 203) NOEL Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,8 mg/L/96 h (OECD 203) Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 510 mg/L/48 h (OECD 202) NOELR Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 180 mg/L/48 h (OECD 202) Algentoxizität: EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 410 mg/L/72 h (OECD 201) Angabe zu Tris(isopropylphenyl)phosphat: Fischtoxizität: NOEL Pimephales promelas (Dickkopfritze): 3,1 µg/L/33 d (OECD 210) LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,6 mg/L/96 h (Analogieschluss) Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,44 mg/L/48 h (Analogieschluss) Angabe zu Dodecylphenol, verzweigt: Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 40 mg/L/96 h (OECD 203) Daphnientoxizität: NOEL Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,004 µg/L/21 d (OECD 211) EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,037 mg/L/48 h (OECD 202) Algentoxizität: EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 0,15 mg/L/72 h (OECD 201)
Wassergefährdungsklasse:	3 = stark wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).)



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 11 von 16

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Sonstige Hinweise: Abtrennung über Ölabscheider.
- Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige:  
Biologische Abbaubarkeit: 31%/ 28 d (OECD 301F). Nicht leicht abbaubar.
- Angabe zu Weißes Mineralöl (Erdöl):  
Biologische Abbaubarkeit: < 60%/ 28 d (Analogieschluss). Leicht abbaubar.
- Angabe zu Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat):  
Biologische Abbaubarkeit: 4,9%/ 27 d (OECD 301D). Nicht abbaubar.
- Angabe zu Tris(isopropylphenyl)phosphat:  
Biologische Abbaubarkeit: 17,9% (Analogieschluss). Nicht leicht abbaubar.
- Angabe zu Benzol, Polypropylenderivate, sulfoniert, Kalziumsalz:  
Biologische Abbaubarkeit: 0%/ 28 d (OECD 301D). Nicht leicht abbaubar.
- Angabe zu Dodecylphenol, verzweigt:  
Biologische Abbaubarkeit: 78%/ 28 d (OECD 301D). Leicht abbaubar.
- Verhalten in Kläranlagen: Angabe zu Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat):  
EC50 Belebtschlamm: 300 mg/L/3 h (OECD 209)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Biokonzentrationsfaktor (BCF):
- Angabe zu Benzol, Polypropylenderivate, sulfoniert, Kalziumsalz:  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2/42 d
- Angabe zu Dodecylphenol, verzweigt:  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 823

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- AOX-Hinweis: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).
- Allgemeine Hinweise: Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

- Abfallschlüsselnummer: 13 02 05\* = nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis  
\* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### Verpackung

Empfehlung: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff  
15 01 04 Verpackungen aus Metall

Leere Behälter können brennbare Produktrückstände enthalten. Entleerte Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, verbrennen oder äschen, es sei denn, sie wurden gereinigt und für sicher erklärt. Leere Behälter sollten gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Tris(isopropylphenyl)phosphat)

IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(Tris(isopropylphenyl)phosphate)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6  
IMDG: Class 9, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 9



### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
III



### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN: ja



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 13 von 16

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Wartafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001 IBC03 LP01 R001
Verpackung - Sondervorschriften:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 TP29
Tankcodierung:	LGBV
Tunnelbeschränkungscode:	(-)

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Beförderung zugelassen:	T
Ausrüstung erforderlich:	PP

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-F
Sondervorschriften:	274 335 969
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP2, TP29
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	-
Trenngruppe:	none

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Miscellaneous & Environmentally hazardous
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften:	A97 A158 A197 A215
Emergency Response Guide-Code (ERG):	9L

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

- Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
- Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).)
- Störfallverordnung: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):  
Umweltgefahren: Ziffer 1.3.2 = Code E2, Mengenschwelle 200 000kg / 500 000kg
- Technische Anleitung Luft: 5.2.5
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**

- Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
< 0,1 Gew.-%

**Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**

- Signalwort: **Gefahr**
- Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
EUH208 Enthält 2-Tetradecyloxiran, Reaktionsprodukte mit Borsäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV  
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75  
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: Dodecylphenol, verzweigt

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 15 von 16

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H360F = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H361fd = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH208 = Enthält 2-Tetradecyloxiran, Reaktionsprodukte mit Borsäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 7.6.2021

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



# AUTOL SPEZIAL FLUID N15

Materialnummer 14160

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024  
Version: 6.0  
Ersetzt Version: 5.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 16 von 16

### Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität  
BCF: Biokonzentrationsfaktor  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EL50: Effektives Niveau 50%  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Dam.: Augenschädigung  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
M-Faktor: Multiplikationsfaktor  
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
Repr.: Reproduktionstoxizität  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UEG: Untere Explosionsgrenze  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:  
<http://sumdat.net/r03dcu16>

